

## EU-Kommission

### Brüssel stimmt Kohleausstiegsgesetz in Teilen zu

Das wettbewerbliche Ausschreibungssystem für die Stilllegung von Steinkohlekraftwerken in Deutschland unterstützt die Erreichung der europäischen Klimaziele und ist mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar, erklärte EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager in einer Mitteilung der EU-Kommission. Die Zustimmung der EU kam damit rechtzeitig vor dem Zuschlagstermin der ersten Ausschreibungsrunde am 1. Dezember diesen Jahres und ermöglicht die planmäßige Stilllegung von Steinkohlekraftwerkskapazitäten in Höhe von rund 4,8 Gigawatt noch in diesem Jahr.

Bei der Braunkohle wird die Europäische Kommission ein sogenanntes förmliches Prüfverfahren eröffnen. Damit werde für alle Beteiligten mehr Rechtssicherheit erreicht, erklärte das Bundeswirtschaftsministerium. Die Europäische Gerichtsbarkeit habe in der Vergangenheit wichtige beihilferechtliche Genehmigungen der EU-Kommission aufgehoben, weil diese auf förmliche Prüfverfahren verzichtet hatte. Anders als bei der Steinkohle ist bei der Braunkohle aufgrund der geringen Anzahl von Marktteilnehmern keine Ermittlung der Entschädigungen über eine Ausschreibung möglich. Auf Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ (KWSB) sind deshalb im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz eine Verhandlungslösung mit Entschädigungszahlungen und der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den betroffenen Unternehmen vorgesehen. Ein Prüfverfahren werde dieses Vorgehen nicht in Frage stellen, erklärte die EU-Kommission in ihrer Mitteilung, sondern gebe Deutschland und Dritten die Möglichkeit zu Stellungnahmen und Darlegungen. Nach Ansicht des Bundeswirtschaftsministeriums wird es durch das Prüfverfahren nicht zu einer zeitlichen Verzögerung beim Kohleausstieg in Deutschland kommen. Die Prüfung habe keinen Einfluss auf die Stilllegung von Braunkohlekraftwerkskapazitäten. Der Stilllegungspfad gelte nach wie vor und werde umgesetzt.

**«Ein formelles Prüfverfahren führt nicht zu zeitlichen Verzögerungen beim Kohleausstieg.»**

BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTER  
PETER ALTMAIER



Link  
Mitteilung der EU-Kommission  
[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_2208](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2208)

Link  
Mitteilung des Bundeswirtschaftsministers  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201125-europaeische-kommission-genehmigt-steinkohle-ausstieg.html>

## Leitentscheidung

### DEBRIV fordert klare Perspektiven für das rheinische Braunkohlerevier

Der DEBRIV begrüßt, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mit dem Entwurf einer neuen Leitentscheidung die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ (KWSB) und die Festlegungen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) korrekt berücksichtigt und zeitnah umsetzt. Klimapolitische Anforderungen, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Energieversorgung sowie die Zukunft der Beschäftigten in den Revieren waren Gegenstand umfassender Beratungen zum vorzeitigen Kohleausstieg. Zu kaum einem anderen Thema fand in den vergangenen Jahren ein ähnlich umfassender Dialog verschiedener gesellschaftlicher Gruppen statt, stellte der DEBRIV in seiner Stellungnahme zum Entwurf der neuen Leitentscheidung fest. Der gefundene gesamtgesellschaftliche Kompromiss sieht vor,

## «Abweichungen von der Kompromisslinie in Form von Zielverschärfungen riskieren einen Strukturbruch.»

DEBRIV

die Kohleverstromung im Einvernehmen mit den Kraftwerks- und Tagebaubetreibern schrittweise bis Ende 2038 zu beenden. Festgestellt wurde, dass unter Berücksichtigung aller Anforderungen bis Ende 2038 die im KWSB-Kompromiss beschriebene reduzierte Kohleverstromung und der dazugehörige Tagebaubetrieb in den drei deutschen Braunkohlerevieren notwendig bleiben. Die festgelegten Zeiträume geben den vom Kohleausstieg betroffenen Revieren eine faire Chance für eine Strukturentwicklung.

Das rheinische Braunkohlenrevier ist bereits sehr kurzfristig durch mehrere Kraftwerksstilllegungen und der damit verbundenen Reduzierung der Kohlegewinnung betroffen. Abweichungen von der Kompromisslinie in Form von Zielverschärfungen riskieren einen Strukturbruch, der die Anpassungsfähigkeit der Region überfordert und die Menschen zusätzlichen ökonomischen und sozialen Belastungen aussetzen würde. Die nationalen politischen Entscheidungen zum Kohleausstieg sind mit den Vorgaben des auch aus Sicht des DEBRIV zu begrüßenden Pariser Klimaschutzabkommens vereinbar. Sie sind gut abgewogen und müssen aus deutscher Sicht auch dann Bestand haben, wenn die EU ihre Klimaziele für 2030 verschärfen sollte.

Der DEBRIV erwartet von der nordrhein-westfälischen Landesregierung, dass die neue Leitentscheidung die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durch stabile Strompreise sichert. Hierzu müssen, so der DEBRIV, jedoch die Aussagen zur Verlässlichkeit der Energieversorgung, der Strompreisstabilität sowie zur Wertschöpfung und den Beschäftigungseffekten in der Leitentscheidung stärker betont werden.

Im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz wird die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit des Tagebaus Garzweiler ausdrücklich festgelegt. Von der Landesregierung NRW wird erwartet, dass diese die Erforderlichkeit der laufenden Umsiedlungen klarer als im Entwurf zum Ausdruck bringt. Die Braunkohleplanung ist auf eine Kohlenutzung bis Ende 2038 auszurichten. Für die Versorgung der Kraftwerke und der Veredlungsbetriebe ist der nach 2029 einzige verbleibende Tagebau Garzweiler aufgrund der zeitlich und mengenmäßig nur noch sehr begrenzten Kohlegewinnung im Tagebau Hambach von zentraler Bedeutung. Ein Eingriff in die Abbaugrenzen des Tagebaus Garzweiler durch die Landesregierung würde zu einer weiteren Verringerung der dort gewinnbaren Kohlemenge führen und hätte Auswirkungen auf Versorgungssicherheit, Strompreise, Wiedernutzbarmachung und Strukturentwicklung.

Die Veredlungsbetriebe im Rheinland leisten einen substanziellen Beitrag zur dezentralen Energieversorgung. Versorgt werden im Wesentlichen mittelständische und energieintensive Unternehmen. Im Entwurf der Leitentscheidung fehlt eine Würdigung der Bedeutung der Veredlung für die sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.

Für die Umsetzung der Leitentscheidung müssen zahlreiche Genehmigungsverfahren in kurzer Zeit durchgeführt werden. Die Dauer großer Genehmigungsverfahren resultiert einerseits aus den rechtlich erforderlichen Verfahrensschritten, andererseits aber auch aus der Bearbeitungsdauer innerhalb der Behörden. Um die kurzfristige Abarbeitung in der erforderlichen Zeit zu ermöglichen, muss eine ausreichende personelle Behördenausstattung vorhanden sein, erklärte der DEBRIV in seiner Stellungnahme.



Link  
DEBRIV-Stellungnahme  
zum Entwurf der Leitentscheidung  
<https://www.leitentscheidung-perspektiven-nrw.de/dialoge>

## Kohle

### Bedeutung des europäischen Marktes schrumpft

Die weltweite Kohleproduktion sank im ersten Halbjahr 2020 um 3,5 Prozent auf rund 3,45 Milliarden Tonnen (Mrd. t), beim Verbrauch kam es vermutlich zu einem Rückgang um 7 Prozent, schreibt die Organisation der europäischen Kohleindustrie EURACOAL in ihrem aktuellen Marktbericht. Der Produktionsrückgang erstreckt sich über alle Förderregionen – mit Ausnahme von China, wo die Produktion um 1,8 Prozent stieg. Der internationale Seehandel mit Kohle verzeichnete in den ersten sechs Monaten ein Minus

von 8,7 Prozent auf 556 Millionen Tonnen (Mio. t) und konzentriert sich immer stärker auf den asiatischen Raum, berichtet EURACOAL. Erstmals lieferte Russland mehr Kohle an asiatische Länder als nach Europa. Westeuropa verringerte seine Importe an Steinkohle im ersten Halbjahr um fast 40 Prozent auf etwas über 44 Mio. t. Für diese Entwicklung war eine Reihe von Faktoren verantwortlich, schreibt die in Brüssel ansässige Organisation. Neben dem pandemiebedingten Rückgang der Stromerzeugung nennt EURACOAL die Kohleausstiegspläne verschiedener Länder, gesunkene Gaspreise und gestiegene Preise für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate. Die Gewinnung von Steinkohle sank in Westeuropa um mehr als 15 Prozent auf etwa 28,3 Mio. t, bei der Braunkohle kam es zu einem Produktionsrückgang um knapp 30 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.



Link  
<https://euracoal.eu/library/coal-market-reports/>

## Sachsen

### Energie- und Klimaprogramm hat Nachbesserungsbedarf

Das von der sächsischen Staatsregierung vorgelegte „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2020-2030“ wird von der ostdeutschen Braunkohleindustrie grundsätzlich begrüßt, weil es die Steigerung der Energieeffizienz bei Erzeugung, Verteilung und Speicherung sowie beim betrieblichen, kommunalen und privaten Energieeinsatz als Säule der Energie- und Klimapolitik in den Vordergrund rückt. Die ostdeutsche Braunkohleindustrie macht jedoch darauf aufmerksam, dass dem Freistaat die gesetzgeberische und regulatorische Zuständigkeit für eigene Klimaziele und insbesondere für solche, die über nationale oder europäische Vorgaben hinausgehen, fehlt. Die Staatsregierung sollte wie bisher „einen Beitrag zum Erreichen der deutschen Klimaziele“ leisten und auf eigene oder sektorale Minderungsziele verzichten. Deutlich klarer sollte darauf verwiesen werden, dass in Sachsen bedeutende Potentiale der bestehenden Braunkohleinfrastrukturen und insbesondere hochqualifiziertes Personal zur Verfügung stehen. Sowohl für die Nutzung erneuerbarer Energien wie für den Aufbau einer Wasserstoffindustrie bieten die vorhandenen Standorte und die Bergbaufolgelandschaften hervorragende Ansiedlungsvoraussetzungen. Die ostdeutsche Braunkohleindustrie wünscht sich zudem mehr Klarheit bei den Strategien zur Bewältigung des Kohleausstiegs und der angestrebten gesamtgesellschaftlichen Dekarbonisierung. Neben Zielvorstellungen müsse die Staatsregierung auch die ökonomischen und sozialen Konsequenzen sowie die absehbaren Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft in den Blick nehmen. So müsse deutlich ausgesprochen werden, dass eine europäische Zielverschärfung auf minus 55 Prozent beim Ausstoß von Treibhausgasen gegenüber 1990 für Deutschland einen Reduktionsbeitrag von 70 Prozent auslöse. Unklar bleibe auch die zeitnahe Bereitstellung von Finanzmitteln, um die tiefgreifenden Strukturveränderungen bezahlen zu können.

«Sachsen sollte an seiner bisherigen verlässlichen Politik festhalten.»

DEBRIV

## Energiewende

### Massive Folgewirkungen bei verzögertem Windenergieausbau

Sollte sich der schleppende Ausbau der Windenergienutzung fortsetzen, erwartet das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) erhebliche Auswirkungen auf die Strompreise und die Versorgungssicherheit. Im Zuge des bevorstehenden schrittweisen Ausstiegs aus der Kohle und der Beendigung der Kernenergienutzung sollen die erneuerbaren Energiequellen bis 2030 mindestens 65 Prozent des gesamten Strombedarfs in Deutschland decken. Zugleich wird mit einem Anstieg des jährlichen Verbrauchs auf 699 Terawattstunden (TWh) für das Jahr 2030 und auf 762 TWh im



Link  
EWI-Studie  
<https://www.ewi.uni-koeln.de/de/news/wind-nimby/>

Jahre 2040 gerechnet. Dieses Szenario erfordert einen deutlichen, deutschlandweiten Zubau an Erneuerbare-Energien-Anlagen. Ihre Erzeugungskapazität müsste sich bis 2030 gegenüber 2019 nahezu verdoppeln. Bei Windenergieanlagen an Land entspräche dies einem Zuwachs der installierten Leistung auf 94 Gigawatt (GW), 41 GW mehr als 2019. Allerdings betrug der Zubau bei den Onshore-Windenergieanlagen 2019 nur etwa 1 GW. Genehmigungsstaus, Einsprüche und lokale Proteste gegen Neuanlagen, unklare Abstandsregelungen und das Förderende für Altanlagen geben Anlass zur der Annahme, so das EWI, dass ein Nettozubau von 41 GW bis 2030 unerreichbar ist. Das EWI geht davon aus, dass 2030 die installierte Kapazität von Windenergieanlagen an Land nur eine Höhe von 60 GW erreichen wird – 34 GW weniger, als für die Zielerreichung erforderlich. Notwendig werde ein verstärkter Zubau von Gaskraftwerken sowie höhere Stromimporte, postulieren die Kölner Wissenschaftler. Außerdem wird es zu einer spürbaren Steigerung der Großhandelspreise sowie infolge des höheren Erdgasanteils an der Stromerzeugung zu höheren Treibhausgas-Emissionen kommen, die das sektorale Minderungsziel für die Energiewirtschaft in Frage stellen könnten.

## Versorgungssicherheit

### Zu wenig Strom in kalten Wintern

Elektrisch betriebene Wärmepumpen sollen die Energiewende im Gebäudesektor vorantreiben. Doch bei niedrigen Temperaturen treiben sie die Lastspitzen der Stromversorgung nach oben. In kalten Wintern könnte bis 2030 in Nord-West-Europa eine Lücke von bis zu 3,2 Terawattstunden (TWh) Strom auftreten, errechnete jetzt das Energiewirtschaftliche Institut (EWI) an der Universität zu Köln im Auftrag eines französischen Energieversorgers. Das Stromsystem in Deutschland, Frankreich, Dänemark und den Benelux-Staaten wird in Kälteperioden krisenanfälliger, wenn im Rahmen der Sektorkopplung strombasierte Wärmepumpen einen größeren Teil der Wärmeversorgung übernehmen und sichere Erzeugungskapazitäten fehlen. Wärmepumpen sind nach Einschätzung des EWI eine „Schlüsseltechnologie für die Energiewende“, sie müssen allerdings so in das System integriert werden, dass keine zusätzlichen Versorgungsrisiken entstehen. Wärmepumpen müssen im Winter besonders viel Raumwärme bereitstellen, allerdings sinkt ihr Wirkungsgrad je kälter es wird. Bei besonders niedrigen Temperaturen muss also überproportional viel Strom zum Heizen eingesetzt werden. Für die Versorgungssicherheit ist es bedeutsam, wie groß dieser Effekt genau ist. Doch die Abschätzung ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Bis zum Jahr 2050 könnte sich das Problem der Spitzenlast in kalten Wintern noch verschärfen. Deshalb sollten Verbrauchsszenarien und Netzplanungen auch sehr kalte Winter sowie die reale Effizienz von Wärmepumpen abbilden, fordern die Kölner Wissenschaftler.



Link zur EWI-Studie  
<https://www.ewi.uni-koeln.de/de/news/ewi-e-cube-lastspitzen/>

## Braunkohle

### Herbst brachte Zuwächse

Die inländische Braunkohleförderung erreichte im laufenden Jahr bis Ende Oktober eine Höhe von 84.225 Tonnen und lag damit um knapp 23 Prozent unter der des Vorjahreszeitraums. Die Lieferungen an Kraftwerke der öffentlichen Versorgung verringerten sich insgesamt um rund 24 Prozent. Der Rückgang lässt sich zurückführen auf die Überführung weiterer Kraftwerksblöcke in die Sicherheitsbereitschaft, eine über das gesamte Jahr gerechnete witterungsbedingte höhere Einspeisung von Strom aus Wind- und PV-Anlagen, Verbrauchsrückgängen infolge der Corona-Pandemie sowie niedrigen Erdgaspreisen auf dem inländischen und europäischen Strommarkt. Im Oktober stiegen Förderung und Lieferungen an die Kraftwerke allerdings deutlich an. Witterungsbedingt sank die Produktion von Strom aus Wind- und PV-Anlagen deutlich ab und sorgte für die verstärkte Nutzung des konventionellen Kraftwerksparks. Für die Braunkohlenkraftwerke bedeutete dies Netzeinspeisungen von zeitweise über 16.000 Megawatt pro Stunde und damit einen essentiellen Beitrag zur sicheren Stromversorgung. Auch für den November wird ein Niveau bei der Förderung erwartet, das dem des Vorjahresmonats entspricht.

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber

DEBRIV - Bundesverband Braunkohle  
Am Schillertheater 4 - 10625 Berlin

##### Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Volkswirt Uwe Maaßen  
Tel: 02271 / 99 57 7 - 34  
E-Mail: [uwe.maassen@braunkohle.de](mailto:uwe.maassen@braunkohle.de)  
Internet: [www.braunkohle.de](http://www.braunkohle.de)



Bundesverband Braunkohle  
DEBRIV@BDebriv

Redaktionsschluss: 01.12.2020  
Druckauflage: 3.000 Exemplare